

# **Geschäftsordnung der Bengelschiesser-Zunft 1910 Böhringen e.V.**

## **§ 1 Allgemeines**

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und zwar insbesondere die Förderung und Erhaltung althergebrachter fasnachtlicher Sitten und Bräuche. (§ 9 Satzung)

Zweck und Aufgaben des Vereins sind: Heimisches Fasnachtsbrauchtum zu erhalten, zu pflegen und zu fördern. Dabei sollen vor allem örtlich gewachsene Bräuche besondere Beachtung finden, wie Narrenbaumstellen, Hemdglonkerumzug, Narrenspiegel, Straßenfasnacht. (§ 2 Satzung)

## **§ 2 Organe**

### **a) Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Wahl und Abwahl des Vorstands, Entlastung des Vorstands, Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, Wahl der Kassenprüfer/innen, Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit, Beschlussfassung über die Änderung der Satzung, Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins, Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen sowie weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung / Geschäftsordnung oder nach dem Gesetz ergeben.

Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus

#### **1) Aktive Mitglieder-Gruppen**

- Bengelschiesser, Holzer, Kanonebutzer
- Trommler
- Marketenderinnen
- Hänsele

#### **2) Passive Mitglieder**

### **b) Vorstand-Elferrat**

Der Vorstand im Sinn des § 26 BGB besteht aus dem/der 1. und 2. Präsident/in (alternativ: zwei vertretungsberechtigte Vorstände), dem/der Kassierer/in und dem/der Schriftführer/in (engere Vorstandschaft) sowie sieben Beisitzer/innen mit unterschiedlichen Aufgaben.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren wie folgt gewählt:

In einem Jahr der/die 1. Präsident/in, der/die Kassierer/in, sowie drei Beisitzer/innen, im nächsten Jahr der/die 2. Präsident/in, der/die Schriftführer/in sowie vier Beisitzer/innen.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung in geheimer Wahl gewählt. Die Wiederwahl sowohl eines einzelnen Vorstands, als auch des gesamten Vorstands kann offen per Akklamation durch die Mitgliederversammlung erfolgen.

Der Vorstand ist berechtigt, weitere Personen in seinen Kreis aufzunehmen, z.B. Gruppensprecher die die Interessen der einzelnen Gruppen vertreten. (§ 7 Satzung)

### § 3 Rechte und Pflichten

Alle Mitglieder haben das **Recht** und die **Pflicht** an allen Versammlungen und Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.

Ferner dürfen externe Veranstaltungen im Häs besucht werden, wenn mindestens 3 Personen den Verein mit Zustimmung des Vorstands / Gruppensprechers vertreten. Die Häsordnung ist strikt einzuhalten. (§ 4 Satzung)  
Jedes Mitglied verpflichtet sich, sein Häs sauber, ordentlich und unverändert bei allen Veranstaltungen zu tragen (gemäß Häsordnung der einzelnen Gruppen).

Mitglieder, die während der Fasnacht nicht vor Ort sind, müssen Ihr Häs dem Verein zur Verfügung stellen. Eine Verleihung des Häses wird nur an Mitglieder und Anwärter mit Zustimmung des Gruppensprechers / Elferrates erfolgen. Die von der Vorstandschaft geforderten Arbeitseinsätze sind von den Mitgliedern pünktlich zu erbringen auch wenn sie nur an einer Veranstaltung anwesend sein können. Die Vorstandschaft / Wirtschaft ist rechtzeitig (zwischen 11.11. und 06.01.) darüber zu informieren wer wann an Fasnacht nicht anwesend ist. (§ 4 Satzung)

### § 4 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die das sechzehnte Lebensjahr erreicht hat und die Satzung / Geschäftsordnung anerkennt. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem/der Bewerber/in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, welche dann endgültig entscheidet. (§ 3 Satzung)

Nach Prüfung des Antrages durch den Vorstand wird der Anwärter zunächst für ein/zwei Probejahre in den Verein aufgenommen. Der Anwärter hat innerhalb dieser Zeit Gelegenheit sich, durch Teilnahme an Versammlungen, zu informieren und durch Teilnahme an Veranstaltungen und Arbeitseinsätzen zu bewähren.

Anträge auf Mitgliedschaft für die Gruppe „Kanonebutzer“ unterliegen einer gesonderten Regelung. Die Kanonebutzer sind eine reine Männergruppe. Die Probezeit für Kanonebutzer beträgt grundsätzlich 2 Jahre und ist als Bengelschiesser abzuleisten. Antragsteller müssen mindestens 30 Jahre alt sein. Für Mitglieder die aus einer anderen Gruppe zu den Kanonebutzer wechseln möchten gilt unten stehende Regelung. (Absatz 7)

Kanonebutzer sind eine Untergruppe der Bengelschiesser und haben dadurch die gleichen Aufgaben und Pflichten wie diese und sollten auch an den Gruppensitzungen der Bengelschiesser teilnehmen. Die Gruppe ist derzeit auf 6 Personen begrenzt. Die Begrenzung kann durch Beschluss des Elferrates aufgehoben werden.

Nach Ablauf des ersten Probejahres hat der Anwärter das Recht, seinen Aufnahmeantrag zurück zu nehmen oder den Gruppensprecher über die gewünschte Aufnahme zu informieren. Zunächst entscheidet die Gruppe über die gewünschte Aufnahme oder ob ein zweites Probejahr erfolgen soll.

Jugendliche, die dem Verein mindestens schon 3 Jahre angehören und im laufenden Jahr 16 Jahre alt werden, können mit Zustimmung des Vorstands ohne Probejahr sofort aufgenommen werden und haben Anspruch auf ein eigenes Häs.

Ein Gruppenwechsel innerhalb des Vereins ist frühestens nach 5 Jahren Mitgliedschaft möglich. Diesbezügliche Wünsche sind dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Der Vorstand beschließt in Abstimmung mit dem/der Gruppensprecher/in über den Wechsel in eine andere Gruppe. Die Vereinszugehörigkeit (ab Aufnahme) wird von dem Wechsel in eine andere Gruppe nicht berührt.

Bei einem Wechsel hat das Mitglied für das neue Häs den ganzen Eigenanteil (49 Prozent) zu tragen. Das bisher getragene Häs muss sofort an den Verein zurückgegeben werden, damit eine Kostenrückerstattung erfolgen kann. (Häs-Regelungen § 6 Geschäftsordnung)

## § 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Auflösung der juristischen Person. Der Austritt erfolgt durch schriftliche oder mündliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied.

Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten, die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten oder Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich binnen eines Monats an den Vorstand zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet im Rahmen des Vereins endgültig. (§ 3 Satzung)

## § 6 Häs-Regelungen

Das vom Verein überlassene Häs samt Zubehör wie Maske, Rätsche und Trommel, ist und bleibt Vereinseigentum. Das Häs darf in seiner Form und Beschaffenheit nicht geändert werden. Das Häs samt Zubehör, ist zu pflegen und in Ordnung zu halten. Erforderliche Reparaturen sind in Abstimmung mit dem/der Häsverantwortlichen zu veranlassen und selbst zu bezahlen.

Bei Neuanschaffung eines Häses samt Zubehör müssen 49 % der Gesamtkosten (Eigenanteil) vom Mitglied übernommen werden.

Bei Überlassung eines gebrauchten Häses wird vom Vorstand der Preis für das Häs festgelegt; es sind in jedem Fall mindestens 100,--Euro zu entrichten.

Familienangehörige / Jugendliche ab 16 Jahre, die Vereinsmitglied sind, können das Häs innerhalb der Familie mit Zustimmung der/des Häsverantwortlichen direkt, ohne Rückgabe an den Verein, übernehmen.

Die Kinderhäser und Leihhäser für Anwärter sind alleiniges Eigentum des Vereins, sie können für ein Jahr ausgeliehen werden und müssen am Rückgabetermin zurückgebracht werden. Der Rückgabetermin wird von dem/der Häsverantwortlichen festgelegt. Es wird eine Leihgebühr sowie eine Kautionserhebung, die vom Vorstand festgelegt wird. Die Kautionserhebung wird am Rückgabetermin erstattet, sofern das Häs in dem Zustand wie erhalten, zurückgegeben wird.

Jede Gruppe hat eine eigene Häsordnung (Anzugsordnung), die strikt zu befolgen ist. Die detaillierten Häsordnungen sind im Anhang der Geschäftsordnung aufgeführt.

Die Mitglieder dürfen grundsätzlich nur ihr eigenes Häs tragen. Das Tauschen des Häses mit anderen Mitgliedern oder mit anderen Gruppen des Vereins muss mit dem/der Gruppensprecher/in abgesprochen werden, der/die vorab die Vorstandschaft (den/die Häsverantwortlichen) zu informieren hat.

Bei Austritt oder Ausschluss aus dem Verein sowie beim Wechsel in eine andere Gruppe, ist das vollständige Häs sofort an die/den im Verein zuständige/n Häsverantwortliche/n, zurückzugeben.

Bei einem Wechsel hat das Mitglied für das neue Häs den ganzen Eigenanteil (49 Prozent) zu tragen. Für das bisher getragene Häs erfolgt eine Kostentrückerstattung nach unten aufgeführter Staffelung. Diese Staffelung greift auch wenn ein Mitglied aus dem Verein austritt oder ausgeschlossen wird.

Rückerstattung nach Alter des Häses, Stichtag ist das Anschaffungsjahr

70 % nach dem 1. Jahr	50 % nach dem 3. Jahr	30 % nach dem 5. Jahr	10 % nach dem 7. Jahr
60 % nach dem 2. Jahr	40 % nach dem 4. Jahr	20 % nach dem 6. Jahr	0 % nach dem 8. Jahr und älter

Diese Staffelung gilt auch für gebraucht erworbene Häser die, bei Austritt, Ausschluss oder Gruppenwechsel, an den Verein zurückkommen.

## § 7 Mitgliedsdaten

Jedes Mitglied verpflichtet sich Änderungen, bezüglich Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und/oder Bankverbindung, dem Vorstand, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail ([info@bengelschiesser.de](mailto:info@bengelschiesser.de)), mitzuteilen.

## § 8 Auszeichnungen und Ehrungen

Für besondere Verdienste und langjährige Mitarbeit im Verein zeichnet der Vorstand Mitglieder mit besonderen Ehrungen aus. (§ 8 Satzung)

### **Ehrungen durch die Narrenvereinigung Hegau-Bodensee**

Nachstehende Orden **können** bei Erfüllung der angegebenen Bedingungen verliehen werden. Der Elferrat muss einen entsprechenden Antrag beim Vollen Rat der Vereinigung stellen. Die Kosten werden vom Verein übernommen.

-Verdienstorden in Silber  
für mindestens 15-jährige aktive Tätigkeit an der Fasnacht

-Verdienstorden in Gold  
für mindestens 20-jährige aktive Tätigkeit an der Fasnacht

-Dackelorden  
für mindestens 15-jährige ununterbrochene Tätigkeit in der engeren Vorstandschaft. Der zu Ehrende muss zum Zeitpunkt der Ehrung noch im Amt sein.

-Ehrennadel in Silber  
für mindestens 25-jährige **überaus aktive** Tätigkeit in der Fasnacht, die über das normale Maß weit hinausgeht, für mindestens 20-jährige überaus aktive Tätigkeit in der Vorstandschaft. Dem zu Ehrenden muss der Verdienstorden in Gold mindestens 5 Jahre zuvor verliehen worden sein.

-Ehrennadel in Gold  
für mindestens 30-jährige **überaus aktive** Tätigkeit in der Fasnacht, die über das normale Maß weit hinausgeht. Für mindestens 25-jährige **überaus aktive** Tätigkeit in der Vorstandschaft. Dem zu Ehrenden muss die Ehrennadel in Silber mindestens 5 Jahre zuvor verliehen worden sein.

### **Vereinsinterne Ehrungen**

Der Vorstand ist berechtigt vereinsinterne Ehrungen vorzunehmen. Sie werden vom Elferrat beschlossen und am 11.11. oder an der Mitgliederversammlung eines jeden Jahres vorgenommen.

-Ernennung von Ehrenpräsidenten  
mindestens 10 Jahre im Amt des 1. Präsidenten sein und 20 Jahre Vereinszugehörigkeit

-Ernennung von Ehrenelferräten  
mindestens 15 Jahre dem Elferrat angehören mit einer speziellen Aufgabe und 20 Jahre Vereinszugehörigkeit.

-Ernennung von Ehrenmitgliedern  
mindestens 30 Jahre Vereinszugehörigkeit, davon 10 Jahre Vorstandschaft  
mindestens 30 Jahre Vereinszugehörigkeit und Mindestalter 65 Jahre  
mindestens 35 Jahre Vereinszugehörigkeit mit besonderen Aktivitäten (z.B. Vorstandschaft, Gruppensprecher oder Sonderaufgaben)

Die Ehrung kann nur erfolgen, wenn das Mitglied persönlich anwesend ist. Ist das Mitglied aus wichtigem Grund abwesend, wird die Ehrung im folgenden Jahr nachgeholt.

### **§ 9 Haftung bei Schäden**

Mitglieder die Anderen durch närrisches Treiben Schaden zufügen sind dazu verpflichtet für den Schaden aufzukommen und dem Geschädigten Name, Adresse sowie die Vereinsadresse mitzuteilen.

Jeder Schadens- oder Zwischenfall muß dem Vorstand unverzüglich gemeldet werden. Eventuell erforderliche Maßnahmen werden vom Vorstand eingeleitet.

## **§ 10 Mitführen und Zünden von Krachern, Böllern, Rauch- Bengalfackeln usw.**

...sind für alle Mitglieder an **sämtlichen Veranstaltungen** (auch außerhalb der Fasnacht) an denen der Verein teilnimmt bzw. die der Verein selbst ausrichtet, **nicht erlaubt**.

Wenn der Verein an einem Nachtumzug teilnimmt, den Hemdglonkerumzug, die Fasneterverbrennung und die Fasneteröffnung ( 06.01 .) durchführt sind ausschließlich Bengalfackeln oder ganz normale Fackeln, die in Deutschland zugelassen sind, erlaubt. Diese werden von der Vorstandschaft vor der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

## **§ 11 Zuwiderhandlungen**

Wer gegen die Satzung und/oder die Geschäftsordnung des Vereins verstößt, das Ansehen des Vereins oder der Narretei schädigt, kann vom Verein durch Beschluss des Elferrates ausgeschlossen werden.

## **§ 12 Änderung der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung kann jederzeit durch mehrheitlichen Beschluss des Elferrates geändert werden. Eventuelle Änderungen werden anlässlich der nächsten Hauptversammlung bekannt gegeben.

## Anhang 1

### Häsordnung Bengelschießer

#### **Narrentreffen:** Komplettes Häs

- Schwarze Stiefel
- Grüne Hose
- Weste
- Kittel mit Kragen und Gürtel
- Hut
- Rotes Halstuch mit Kanone (Halstuchhalter)

#### **Narrenspiegel Einmarsch:**

- komplettes Häs allerdings mit schwarzen Halbschuhen

#### **Hallenveranstaltungen / Interne Veranstaltungen:** Saal-Häs bestehend aus

- Schwarze Halbschuhe
- Grüne Hose
- Weste
- Weißes Hemd
- Hut
- Rotes Halstuch mit Kanone (Halstuchhalter)

#### **Schmudo, Narrenbaumstellen, Narrenbaum-Umzug:**

- Schwarze Stiefel
- Schwarze Jeans oder Zimmermannshose
- Blauer Holzerkittel
- Rotes Halstuch mit Kanone (Halstuchhalter)
- Hut

#### **Hemdglonker:**

- Nachthemd/ Hemdglonker
- Rotes Halstuch mit Kanone (Halstuchhalter)
- Hut

#### **Arbeitseinsatz / Standdienst:**

- Saalhäs oder blauer Holzerkittel oder T-Shirt / Sweat-Shirt / Polo / Fleece mit Vereinslogo dazu
- Rotes Halstuch mit Kanone (Halstuchhalter), Hut wer möchte
- Jeans blau oder schwarz oder -Zimmermannshose
- oder Mottohäs

#### **Schwarze Jacken und Polos:** mit Vereinslogo

Die sogenannte „Arbeitskleidung“ darf auch bei Straßenveranstaltungen wie Schmudo, Narrentreffen und in Besenwirtschaften unter dem Häs getragen werden.

**Bei Hallenveranstaltungen und offiziellen Anlässen ist das reguläre Saalhäs zu tragen.  
Vereins-T-Shirt in Verbindung mit Jeans sind nur im Arbeitseinsatz zu tragen.**

## Anhang 2

### Häsordnung Marketenderin

#### **Narrentreffen und Schmutzige Dunschtig: Komplettes Häs**

- schwarze derbe Schuhe
- schwarze Strümpfe / Stulpen
- Rock mit Schürze
- Weißer Rollkragenpullover oder Bluse
- Mieder oder Softshelljacke
- Umhang
- Halstuch mit Halstuchhalter
- Hut
- Korb

#### **Fasnachtsverbrennung:**

Komplettes Häs mit Trauerflor am Hut oder Trauerhut

#### **Narrenspiegel / Einmarsch: Saalhäs**

- schwarze Schuhe / Pumps
- schwarze Strumpfhose
- Rock mit Schürze
- Bluse lang- oder kurzarm mit Saalweste
- Halstuch mit Halstuchhalter
- Hut

#### **Hallenveranstaltungen / Interne Veranstaltungen: Saalhäs**

Statt Rock mit Schürze ist auch eine schwarze Hose möglich.

#### **Arbeitseinsatz / Standdienst:**

- Saalhäs oder
- T-Shirt / Sweat-Shirt / Polo / Fleece mit Vereinslogo
- Halstuch mit Halstuchhalter und
- Jeans
- oder Mottohäs

#### **Schwarze Jacken und Polos mit Vereinslogo**

Die sogenannte „Arbeitskleidung“ darf auch bei Straßenveranstaltungen wie Schmudo, Narrentreffen und in Besenwirtschaften unter dem Häs getragen werden.

**Bei Hallenveranstaltungen und offiziellen Anlässen ist das reguläre Saalhäs zu tragen.  
Vereins-T-Shirt in Verbindung mit Jeans sind nur im Arbeitseinsatz zu tragen.**

## Anhang 3

### Häsordnung Hänsele

#### **Narrentreffen, Schmutzige Dunschtig: Komplettes Häs**

- Schwarze Schuhe
- Jacke
- Kordkittel mit Wappen oder Vereinsshirt
- Rotes oder blaues Halstuch
- Maske
- Rätsche

Zusätzlich, bei Bedarf oder wer möchte

- schwarze Handschuhe
- schwarze Winterkappe oder
- Strick- Häkelmützen in rotblau

#### **Fasnet-Verbrennung: Komplettes Häs**

- mit Maske und Trauerflor

#### **Hallenveranstaltungen / Interne Veranstaltungen: Saalhäs**

- Schwarze Schuhe
- Blaue Jeans
- Kordkittel
- oder Mottohäs

#### **Ausnahme Kinderball:**

Hier ist auch das Vereins-T-Shirt mit Hänselehose erlaubt.

#### **Närrischer Abend / Einmarsch:**

Komplettes Häs – nach dem Einmarsch bitte umziehen, um das Programm nicht zu stören.

#### **Hemdglonker:**

Weißes Nachthemd mit Hänseleblätz

#### **Arbeitseinsatz / Standdienst:**

- Schwarze Schuhe
- Blaue Jeans
- T-Shirt / Sweat-Shirt / Polo / Fleece mit Vereinslogo oder
- Kordkittel
- Halstuch
- oder Mottohäs

#### **Worauf jedes Hänsele unbedingt achten muss:**

- Sauberes Häs
- Glöckle nach Verlust ersetzen
- Hörner dürfen nicht hängen, müssen gut gestopft sein

#### **Schwarze Jacken und Polos mit Vereinslogo**

Die sogenannte „Arbeitskleidung“ darf auch bei Straßenveranstaltungen wie Schmudo, Narrentreffen und in Besenwirtschaften unter dem Häs getragen werden.

**Bei Hallenveranstaltungen und offiziellen Anlässen ist das reguläre Saalhäs zu tragen.  
Vereins-T-Shirt in Verbindung mit Jeans sind nur im Arbeitseinsatz zu tragen.**



## Anhang 4

### Häsordnung Trommler

#### **Narrentreffen / Straßenfasnacht:** Komplettes Häs

- Schwarze Stiefel (sauberst!)
- Jacke mit Kragen und Gürtel / Koppel
- Grüne Hose
- Weste
- Schwarzer Pullover oder T-Shirt
- Rotes Halstuch mit weißen Punkten
- Hut mit Feder

#### **Hallenveranstaltungen / interne Veranstaltungen:** Saalhäs

- Schwarze Stiefel (sauberst!) oder schwarze Schuhe
- Grüne Hose
- Weste
- Schwarzer Pullover oder T-Shirt
- Rotes Halstuch mit weißen Punkten
- Hut mit Feder

Achtung:

Trommel und Stecken sind von jedem Trommler zu pflegen und in Ordnung zu halten.

#### **Schwarze Jacken und Polos** mit Vereinslogo

Die sogenannte „Arbeitskleidung“ darf auch bei Straßenveranstaltungen wie Schmudo, Narrentreffen und in Besenwirtschaften unter dem Häs getragen werden.

**Bei Hallenveranstaltungen und offiziellen Anlässen ist das reguläre Saalhäs zu tragen.  
Vereins-T-Shirt in Verbindung mit Jeans sind nur im Arbeitseinsatz zu tragen.**

## Anhang 5

### Häsordnung Kanonebutzer

#### **Narrentreffen:** Komplettes Häs bestehend aus

- Schwarze oder braune Stiefel
- braune Hose
- beiges Baumwollhemd
- Wams und Gürtel
- braunes Halstuch
- Maske
- Kanonebutzerstock
- Strick- Häkelmütze braun - falls Bedarf

#### **Narrenspiegel Einmarsch:**

- komplettes Häs – siehe oben unter Narrentreffen, oder schwarze Halbschuhe

#### **Hallenveranstaltungen / Interne Veranstaltungen:** Saal-Häs bestehend aus

- Schwarze oder braune Stiefel oder schwarze Halbschuhe
- braune Hose
- beiges Baumwollhemd
- Wams und Gürtel
- braunes Halstuch

#### **Narrenbaum-Umzug:**

- komplettes Häs – siehe oben unter Narrentreffen

#### **Narrenbaumstellen:**

- Schwarze oder braune Stiefel
- braune Hose
- Blauer Holzerkittel

#### **Hemdglonker:**

- Nachthemd
- Hänseleblätz oder Hut / Mütze mit Bengelschiesser Wappen

#### **Arbeitseinsatz / Standdienst:**

- Saalhäs oder
- T-Shirt / Sweat-Shirt / Polo / Fleece mit Vereinslogo oder Butzershirt
- braune Kordhose
- oder Mottohäs

#### **Schwarze Jacken und Polos:** mit Vereinslogo

Die sogenannte „Arbeitskleidung“ darf auch bei Straßenveranstaltungen wie Schmudo, Narrentreffen und in Besenwirtschaften unter dem Häs getragen werden.

**Bei Hallenveranstaltungen und offiziellen Anlässen ist das reguläre Saalhäs zu tragen.  
Vereins-T-Shirt in Verbindung mit Jeans sind nur im Arbeitseinsatz zu tragen.**